

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

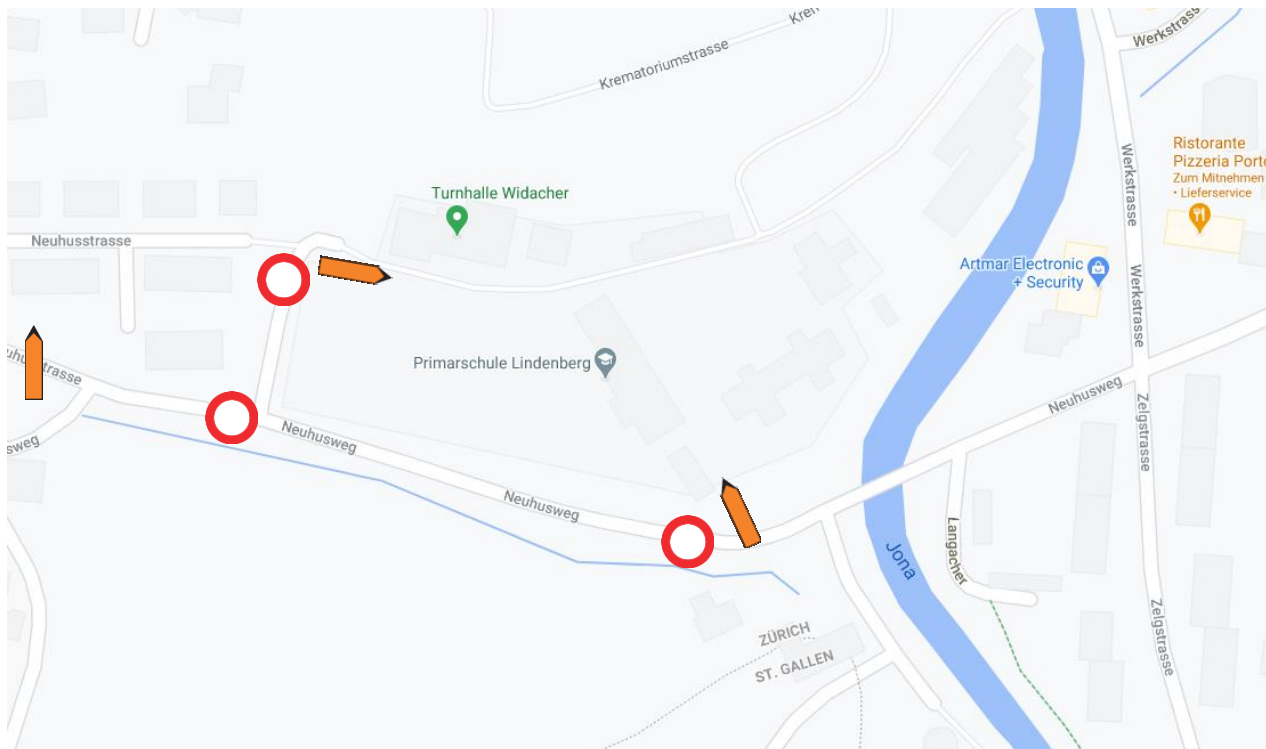
Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 18. September 2020
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

Schule Rüti ZH
Angelo Colombo
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung

Grund Komplettersatz Spielplatzbeleuchtung / Einsatz Helikopter
Gesuch vom Anfang September 2020
Datum, Zeit Montag, 5. Oktober 2020 bis Donnerstag, 15. Oktober 2020
Standort Neuhusstrasse (siehe unten)



Auflagen Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info).
Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein.
Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.
Der Gesuchsteller dreht die Signalisationen am Montag, 05.10.2020 in eine gut sichtbare Position!

Die Umleitungssignalisationen gelten für den Velo-und Fussgängerverkehr.

Der Kehrichtabfuhr ist die Zufahrt zu den Containerplätzen an der Neuhusstrasse am Donnerstag, 08.10.2020 und 15.10.2020 zu gewährleisten.

Bemerkungen

Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet.

Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen nach SSV Richtlinien am Freitag, 02.10.2020 zu stellen (abgedreht) und zu beleuchten. Nach Beendigung ist die Signalisation unverzüglich zu entfernen.

Gebühren

Signalisationsgebühren CHF 100.00

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti

Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin Stv.

Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Rechnung

Kopie an

- Werkhof
- Polizei Rüti
- Kantonspolizei
- Regio 144
- Feuerwehr
- Bauamt
- Umweltamt / Abfallentsorgung
-